

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Christoph Samuel John.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
John, Christoph Samuel

Tarangambadi, 01.07.1775-31.12.1775

28. Oktober 1775

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and inquiries, please write to the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-162506

malisus lag bar nach bey mir an dem auf ba.
 munde moorden. An einem der Stadt - Gasse
 zu zu gungsten Letzt der Züge ist ein
 Engländer der Waise ist nicht zu nennen. Der
 sein Wille eines seiner Familien ließen bey
 einer vorzüglichsten Schenkung bündelhaft
~~man~~ man von sich zu führen. Der unter dem
 Vater gegebenem guten Fidei soll in alle
 dem die gungst. Er wird nun am besten
~~aber~~ ~~man~~ sich von ihm finden lassen. Er wird
 ein auf der unter sein nicht mehr sein und
 besorgt lassen. Er ist mit Vater und sei
 ligen Geist. Dem die gelobt und gegeben
 liegt nur immer vor.

D. 28. Oct. Dem unser Arulananden mit H. 1. 24
 seinem Fidei Wissen Dismann zu einem andern
 in dem Garten. Man sollte ihn von sich selbst
 bey einer Gelegenheit von sich selbst
 die man dem großen Waise der man
 gungstigen Gabe vor dem vorzüglichsten
 gewahrt, malisus er mit malisus Lügge
 gefordert und ferner gegeben seinem Dismann

zu versuchen: Fragst du nun ihn, ob die damals
 geschehenen Befehle noch seinen Kindern auf
 sein Gemüth eingewirkt haben, die selber auch zu
 nehmen was zu ihm über Willen gebrungen ist
 ihm Arulananden das Gesagte durch seinen
 Gläubigen vom Glauben für genommen wurde
 mochte, gab dieses Gelegenheits ihm das
 Gläubige vom inneren Aether noch zu sel-
 ben und und ließ das man ihm Matth. 22.-1.14.
 den Brief Gottes an die Menschen zu dem
 bewirkten Geschehnisse noch, worüber
 man eben meditierte und applicierte es
 auf ihn. Dasselbe war öfter Arulananden,
 daß eben dieser als damals noch dem er
 im Geist geworden sein dürfte. Der
 Folge mit gewissem und ist Linden und flü-
 ge zu fallen. Wie er nun aber ganz andere
 Meinung von ihm haben, selbst bei ihm so,
 giebt und ist es möglich. Dieser man die
 anderen Ausgewandten Hater und wie
 er Aufmerksamkeit für den man er vom Erlernen
 ihm mit ihm streben.